

ORIOR AG

CORPORATE GOVERNANCE-
BERICHT 2018

Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären (in der Folge Aktionäre) sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie orientieren sich an den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (2016). Die folgenden Angaben entsprechen den aktuellen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 20. März 2018.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer und ISIN-Code sowie Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

Konzernstruktur per 1. Januar 2019

Wie ORIOR im Oktober 2018 informierte, wird die bestehende Konzernleitung (ehemals Management Board) ab 1. Januar 2019 von einem zusätzlichen neuen Gremium – der Erweiterten Konzernleitung – unterstützt, um die strategische Weiterentwicklung der ganzen Gruppe zu stärken. Das etablierte Schweizer Management Committee bestehend aus den Leitern sowie Schlüsselpersonen der Schweizer Kompetenzzentren (ehemals Erweiterte Geschäftsleitung) wird sich weiterhin um die erfolgreiche Entwicklung des operativen Geschäfts in der Schweiz kümmern. Wichtiger Teil davon ist die Führung und enge Begleitung des ORIOR Champion-Modells, welches die intradisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Know-how-Austausch zwischen den einzelnen Kompetenzzentren fördert und entlang konkreter Ziele und Massnahmen sicherstellt, dass nachhaltige Mehrwerte erzielt werden.

Verwaltungsrat

Rolf U. Sutter, Präsident
 Edgar Fluri, Vizepräsident
 Walter Lüthi
 Dominik Sauter
 Monika Walser

Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe
 Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Erweiterte Konzernleitung

Bernhard Pfulg, CFO a. i. ORIOR Gruppe
 Max Dreussi, Leiter Fredag
 Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations

ORIOR Corporate

Stefan Graf, Leiter Supply Chain Excellence
 Sven Maushake, Leiter Informatik

Segment Convenience

Max Dreussi, Leiter Fredag
 Jann Gehri, Leiter Le Patron
 Oscar Marini, Leiter Pastinella
 Clemens Rüttimann, Leiter Biotta

Segment Refinement

Glauco Martinetti, Leiter Rapelli
 Bruno Bürki, Leiter Albert Spiess
 Walter Koller, Leiter Mofag

Segment International

Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

Christoph Clavadetscher stand nach elf Jahren nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung und trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 12. April 2018 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Josef Ming wurde an der Generalversammlung vom 12. April 2018 neu in den Verwaltungsrat sowie in den Vergütungsausschuss der ORIOR AG gewählt. Am 5. Juni 2018 trat er aus persönlichen Gründen per sofort von seinem Engagement für ORIOR zurück. In der Folge ernannte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Walter Lüthi zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Prof. Dr. Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee, stellt sich – wie im Oktober 2018 bekanntgegeben – nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR an der kommenden Generalversammlung vom 11. April 2019 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl des ausgewiesenen Finanzexperten Dr. iur. Markus R. Neuhaus. Es ist vorgesehen, Herrn Neuhaus den Vorsitz des Audit Committee zu übertragen.

Per Mitte Dezember 2018 verliess Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung, das Unternehmen. Sie trat in den Mutterschaftsurlaub und kehrt bis zu ihrem offiziellen Austritt Ende Mai 2019 nicht ins Unternehmen zurück. Bernhard Pfulg, Finanzchef und COO des ORIOR Segments Convenience, übernahm Mitte Dezember 2018 interimistisch die Funktion des Group CFO und erhält in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Max Dreussi, Leiter Fredag, Glauco Martinetti, Leiter Rapelli, und Milena Mathiuet, Leiterin Corporate Communications & Investor Relations, wurden per 1. Januar 2019 in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Im Februar 2018 übernahm Jann Gehri die Leitung von Le Patron, die bis dahin von Daniel Lutz, CEO der ORIOR Gruppe, interimistisch geführt worden war. Jann Gehri erhält Einsitz in das Management Committee Schweiz (ehemals Erweiterte Geschäftsleitung). Mit dem Vollzug der Übernahme von Biotta im Mai 2018 erhielt auch deren Geschäftsführer Clemens Rüttimann Einsitz in das Management Committee Schweiz.

Aktionariat

Per 31. Dezember 2018 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 3 192 Aktionäre, was einer leichten Abnahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

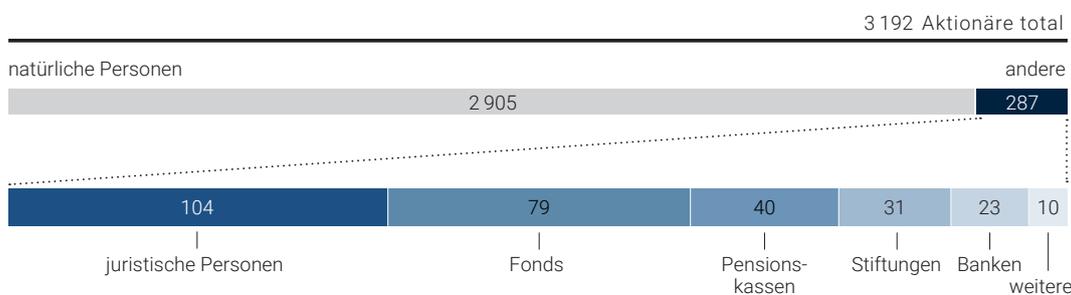


Am 31. Dezember 2018 hielten die 3 192 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre 74.0 % des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2018 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

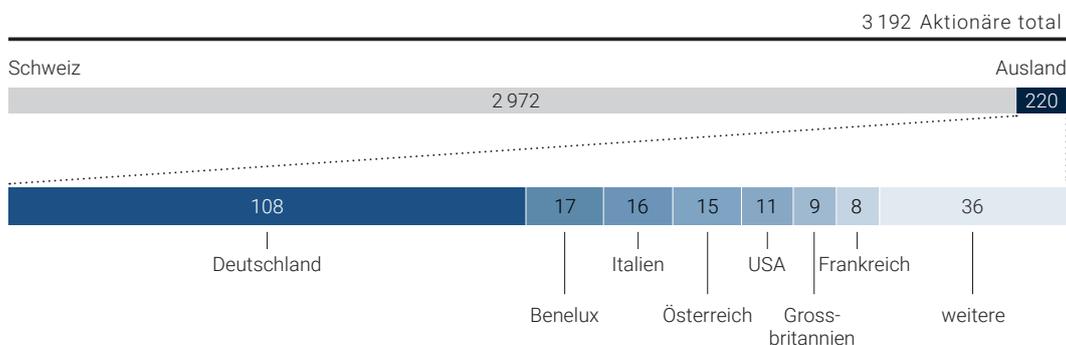
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	244	1 472
11 – 100	872	55 998
101 – 1 000	1 735	648 319
1 001 – 10 000	285	814 112
10 001 – 100 000	47	1 479 629
> 100 000	9	1 822 537
Total	3 192	4 822 067

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre per 31. Dezember 2018 nach Ländern:



Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen halten per 31. Dezember 2018 folgende Aktionäre mehr als 3 % des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Aktionär	Anzahl Aktien	%	Quelle
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	684 978	10.51 ¹	Mitteilung 20.11.2018
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	353 965	5.431	Mitteilung 15.11.2018
Credit Suisse Funds AG (CH)	345 903	5.31	Mitteilung 15.11.2018
Schroders Plc (GB)	288 856	4.875 ²	Mitteilung 05.02.2015
Rolf U. Sutter / Gruppe (CH)	200 150 ³	3.07	Mitteilung 25.09.2015

¹ Darin enthalten ist RoPas (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland mit einer Beteiligung von 6.29 %.
² Entspricht den Angaben in der Offenlegungs-Mitteilung vom 5. Februar 2015 und basiert entsprechend auf dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gesamtkapital der ORIOR AG.
³ Darin enthalten sind die im Oktober 2015 im Rahmen des Mitarbeiter- und Aktienbeteiligungsprogramms von Rolf U. Sutter zu Sonderkonditionen erworbenen 500 ORIOR Aktien ohne bzw. mit abgelaufener Sperrfrist sowie die im Mai 2018 im Rahmen des Mitarbeiter- und Aktienbeteiligungsprogramms von Rolf U. Sutter zu Sonderkonditionen erworbenen 350 ORIOR Aktien mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2021. Die zugehörigen Management-Transaktionsmeldungen erfolgten am 30. Oktober 2015 und am 30. Mai 2018.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Publikationsdatum	Aktionär	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
20.11.2018	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Sonstige / Erwerb	10.51 %
15.11.2018	Credit Suisse Funds AG (CH)	Erwerb	5.31 %
15.11.2018	Swisscanto Fondsleitung AG (CH)	Erwerb	5.431 %
13.11.2018	Ernst Göhner Stiftung (CH)	Veräusserung	< 3.00 %
10.07.2018	UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	Veräusserung	8.86 %
15.03.2018	Credit Suisse Funds AG (CH)	Erwerb	3.16 %
14.03.2018	Credit Suisse Group AG (CH)	Veräusserung ¹	< 3.00 %
10.03.2018	Credit Suisse Group AG (CH)	Erwerb ¹	10.12 %

¹ Zusammenhängend mit der im Rahmen eines «Accelerated Bookbuilding»-Verfahrens erfolgten Kapitalerhöhung im Umfang von 592 499 ORIOR Aktien.

Detaillierte Angaben zu den publizierten Offenlegungs-Meldungen finden sich unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=ORON>.

Der ORIOR AG sind per 20. Februar 2019 keine anderen Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3 % des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2. Kapitalstruktur

Aktienkapital

in CHF	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Ordentliches Aktienkapital	26 069 996	23 700 000	23 700 000
Bedingtes Aktienkapital	714 256	714 256	714 256
Genehmigtes Aktienkapital	3 908 000	4 400 000	4 400 000
Eigene Aktien	842 837	2 062 906	699 471

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 069 996. Es ist aufgeteilt in 6 517 499 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es besteht nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich in den «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 714 256 durch Ausgabe von höchstens 178 564 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden. Die Optionsrechte können nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften gewährt werden. Der Ausgabepreis für die neuen Aktien sowie die Beteiligungspläne werden vom Verwaltungsrat festgesetzt. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis spätestens am 12. April 2020 durch Ausgabe von maximal 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 pro Aktie um insgesamt CHF 3 908 000 nominal zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,

- (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder
- (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Kapitalveränderungen

Die Generalversammlung vom 12. April 2018 beschloss die Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 3 908 000 entsprechend 977 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 12. April 2020.

Am 7. März 2018 wurde das Aktienkapital der ORIOR AG um 592 499 Namenaktien bzw. CHF 44.7 Mio. erhöht; die platzierten Aktien stammten aus dem bestehenden genehmigten Kapital der Gesellschaft.

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. März 2016 beschloss die Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals, verbunden mit einer Reduktion des Höchstbetrags auf CHF 4 400 000, entsprechend 1 100 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, sowie gewisse weitere im Zusammenhang mit dem genehmigten Aktienkapital stehende Änderungen in Artikel 3b der Statuten.

Am 21. April 2010 wurde das Aktienkapital der ORIOR AG um 1 675 000 Namenaktien bzw. CHF 6.7 Mio. erhöht. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2010 wurde beschlossen, dass das Aktienkapital, bestehend aus 170 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 100.00, in 4 250 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 4.00 aufgeteilt wird. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 hat beschlossen, dass der Verwaltungsrat das Aktienkapital innert drei Monaten von CHF 17 Mio. auf maximal CHF 97 Mio. erhöhen kann. Zudem beschloss die ausserordentliche Generalversammlung vom 9. April 2010 die Bildung von bedingtem Aktienkapital im Betrag von CHF 714 256 und von genehmigtem Aktienkapital im Betrag von CHF 4 761 704.

Die ORIOR AG hat in verschiedenen Transaktionen am Markt eigene Aktien erworben:

	2018	2017	2016
Anzahl am Markt erworbener eigener Aktien	50 131	63 612	84 975
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	83.22	76.20	69.17

Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbers, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanz-

marktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2 % eingetragen.

Anleihe

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hat die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) ausgegeben. Die Anleihe weist einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wird am 26. September 2023 zurückbezahlt.

3. Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2018 gehörten dem Verwaltungsrat fünf Personen an. Alle fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind nichtexekutive Mitglieder. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige.

Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2018 sowie den Jahrgang und die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Rolf U. Sutter	1955	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2006 ¹	2019
Edgar Fluri	1947	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit Committee	2010	2019
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee	2016	2019
Dominik Sauter	1963	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee	2013	2019
Monika Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee	2013	2019

¹ Von 2006 bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Christoph Clavadetscher stand nach elf Jahren nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung und trat nach Ablauf der Generalversammlung vom 12. April 2018 aus dem Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Josef Ming wurde an der Generalversammlung vom 12. April 2018 neu in den Verwaltungsrat sowie in den Vergütungsausschuss der ORIOR AG gewählt. Am 5. Juni 2018 trat er aus persönlichen Gründen per sofort von seinem Engagement für ORIOR zurück. In der Folge ernannte der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Walter Lüthi zum Mitglied des Vergütungsausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Prof. Dr. Edgar Fluri stellt sich nach neun Jahren im Verwaltungsrat der ORIOR AG der Generalversammlung vom 11. April 2019 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Wie am 17. Oktober 2018 bekanntgegeben, beabsichtigt der Verwaltungsrat der ORIOR AG, der Generalversammlung vom 11. April 2019 die Neuwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats vorzuschlagen. Es ist vorgesehen, Herrn Neuhaus den Vorsitz des Audit Committee zu übertragen.

Verwaltungsrat ORIOR AG



Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG | V. l. n. r.: Walter Lüthi, Monika Walser, Rolf U. Sutter (Präsident), Edgar Fluri (Vizepräsident), Dominik Sauter

Rolf U. Sutter

Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Rolf U. Sutter verfügt über einen Bachelor-Abschluss der Hotelfachhochschule Lausanne und studierte zudem an der Cornell University Ithaca (USA). Von 1981 bis 1989 hatte er verschiedene Positionen bei Railway Buffet, Zürich, sowie bei Mövenpick Holiday Inn, Mövenpick Hotel und Mövenpick Marché Schweiz inne. Von 1989 bis 1997 war er Managing Director / CEO von Mövenpick Marché International. Ab 1993 amtierte er zudem als Mitglied der Geschäftsleitung der Mövenpick Holding AG. Im Laufe dieser Zeit verbrachte er drei Jahre in Deutschland, gründete verschiedene Unternehmen in mehreren Ländern, eröffnete und entwickelte diverse Restaurants in Nordamerika, in Asien (mit Hauptsitz in Hongkong und Singapur), im Nahen Osten und in Europa. Von 1997 bis 1999 war er Managing Director für alle Bereiche der Gastronomie des Mövenpick-Konzerns. Nachdem Rolf U. Sutter im Jahr 1999 seine Position als CEO von ORIOR übernommen hatte, wurde er 2006 als Delegierter der Geschäftsleitung in den Verwaltungsrat gewählt. Rolf U. Sutter trat am 30. April 2011 als operativer Leiter von ORIOR zurück. Der Verwaltungsrat hat ihn an der konstituierenden Sitzung nach der Generalversammlung vom 6. April 2011 zum Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft gewählt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Rolf U. Sutter ist Präsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, und Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Getränke AG, Meilen.

Prof. Dr. Edgar Fluri

Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Edgar Fluri verfügt über einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer. Von 1977 bis 1998 arbeitete er für STG-Coopers & Lybrand, wo er von 1991 bis 1996 stellvertretender Vorsitzender und von 1997 bis 1998 Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie Mitglied des internationalen und des europäischen Board von Coopers & Lybrand war. Nach der Fusion zu PricewaterhouseCoopers war Edgar Fluri von 1998 bis 2008 Verwaltungsratspräsident von PricewaterhouseCoopers Schweiz. Zudem war er von 1998 bis 2001 Leiter des Bereichs Wirtschaftsprüfung und -beratung EMEA und von 2002 bis 2005 Mitglied des Global Board von PricewaterhouseCoopers. Edgar Fluri war von 1987 bis 2012 nebenamtlicher Dozent für Wirtschaftsprüfung an der Universität Basel und wurde 1997 zum Titularprofessor ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Edgar Fluri ist Mitglied des Verwaltungsrats der LAROBA AG, Basel, Präsident des Verwaltungsrats der Beyeler Museum AG, Basel, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Galerie Beyeler AG und Mitglied des Stiftungsrats der Beyeler Stiftung, Basel.

Walter Lüthi

Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des Audit Committee

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er in der auf Telekommunikationsgeräte spezialisierten Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zu Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG, mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Artum AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, Mitglied des Stiftungsrats von SOS Kinderdorf, Bern, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

Dominik Sauter

Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

Dominik Sauter verfügt über einen Abschluss als Dipl. Masch.-Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich). Bis 1991 arbeitete er als Verfahreningenieur in der Ems-Chemie in Domat/Ems und in Japan. Von 1991 bis 2000 arbeitete er im Familienunternehmen Sauter AG, Sulgen, wo er zuletzt als Leiter Verkauf und Marketing tätig war und das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ausübte. Von 2000 bis 2008 war er bei Belimed, welche weltweit Reinigungs- und Sterilisationsanlagen für Spitäler, Labors und die Pharmaindustrie herstellt und vertreibt, als Mitglied der Gruppenleitung für Verkauf, Marketing und die Geschäftsentwicklung verantwortlich. Dominik Sauter ist CEO der EGS Beteiligungen AG in Zürich, der Beteiligungsgesellschaft der Ernst Göhner Stiftung mit Fokus auf schweizerische Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Dominik Sauter ist Präsident des Verwaltungsrats der Belimed Life Science AG, Sulgen, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Biella-Neher Holding AG, Biel, Mitglied des Verwaltungsrats der Boucledor SA, Meyrin, Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Boen AG, St. Margrethen, und Mitglied des Verwaltungsrats der Golf Lipperswil AG, Lipperswil.

Monika Walser

Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Monika Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE, den Dachverband der

Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen Europas in Brüssel, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Monika Walser ist Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oelpool AG, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Greater Zurich Area AG, Zürich.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss den Statuten der Gesellschaft nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von börsenkotierten Gesellschaften sowie acht weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Gesellschaften durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee und das Nomination and Compensation Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 hielt der Verwaltungsrat 14 Sitzungen ab, drei davon per Telefonkonferenz. Zudem fand ein Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden, die Telefonkonferenzen rund 45 Minuten und der Workshop zwei Tage. Christoph Clavadetscher war an den Sitzungen vom 6. und 14. Februar 2018 sowie an der Sitzung vom 3. März 2018 verhindert, Edgar Fluri an der Sitzung vom 18. Mai 2018 und Josef Ming an der Sitzung vom 31. Mai 2018. Abgesehen von den genannten Abwesenheiten nahmen alle Mitglieder während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Verwaltungsräten der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichtscheid.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Funktionen und Befugnisse

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Artikel 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen;
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 651 Abs. 4 OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen;
- die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats;
- die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Artikel 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

- die Genehmigung der Geschäftsstrategie, Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie Genehmigung und Beschluss des Budgets der Gesellschaft;
- die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, die der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt;
- der Beschluss und alle eventuellen Ergänzungen oder Abänderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende durch Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien;
- die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten;
- die Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets sind.

Ergänzend zu den Befugnissen und Aufgaben gemäss Statuten und Organisationsreglement der Gesellschaft beurteilt der Verwaltungsrat seine eigene Leistung und Wirksamkeit in regelmässigen Abständen.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen, delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Artikel 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats, Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2018 Edgar Fluri (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Dominik Sauter an. Ricarda Demarmels nahm als CFO an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil, ausgenommen die Sitzung vom 14. Dezember 2018, an welcher Bernhard Pfulg, CFO ad interim, ohne Stimmrecht teil nahm.

Das Audit Committee hat folgende Pflichten:

- die Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- die Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision sowie die Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- die Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und die Besprechung mit den Revisoren;
- die Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welcher dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- die Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- die Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements sowie der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- die Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und der Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- in Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO die Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität der Gesellschaft angemessen sind;
- die Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;

- die Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- die Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

Das Audit Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, eine davon per Telefonkonferenz. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Artikel 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht.

Das Nomination and Compensation Committee erfüllt in seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Artikel 7 der VegüV und Artikel 23 der Statuten der Gesellschaft.

Nähere Angaben zur Organisation sowie zu den Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, welche nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

Das Organisationsreglement und die Reglemente (Charters) für das Audit Committee und für das Nomination and Compensation Committee können auf der Website unter <http://www.orior.ch/de/Corporate-Governance> eingesehen werden.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Diese wird mit den jeweiligen Segmentsleitern und den Leitern der Kompetenzzentren detailliert besprochen. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate.

Zusätzlich zu der oben erwähnten 3-Jahres-Planung erhält der Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in engem, regelmässigem Kontakt. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Der Verwaltungsratspräsident ist eng mit dem Unternehmen verbunden und fokussiert vor allem auf strategische Themen und Projekte. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen.

Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats vom CEO oder vom Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Risikomanagement

Die ORIOR Gruppe verfügt über ein implementiertes Risikomanagement für sämtliche Gruppengesellschaften. Ausgehend von einer periodisch durchgeführten Risikoidentifikation werden die für die Gesellschaft wesentlichen Risiken beurteilt und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden diese Risiken bewirtschaftet.

Neben dieser periodischen Beurteilung der Risiken durch den Verwaltungsrat pflegt die ORIOR Gruppe ein aktives Risikomanagement in den Kompetenzzentren, welches einen festen Bestandteil der Planungen darstellt.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat das Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das System erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie der Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des IKS wird regelmässig durch die interne Revision geprüft. 2018 wurde der Prüfungsschwerpunkt auf die Prozesse im Umfeld des Risk Management gelegt. Zudem nimmt die externe Revisionsstelle angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem Prüfungsbericht.

Interne Revision

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- die Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- die Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- die Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;

- die Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- die Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, welcher dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahrs detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge erteilen.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan und die Prüfungsaktivitäten der internen Revision sowie die Prüfungsberichte. Die interne Revision hat Einsicht in die Berichte der externen Revision.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung und an einer Sitzung des Audit Committee teil.

4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der Gesellschaft der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung und lückenlosen Kaschierung bestehen eine Erweiterte Konzernleitung aus Vertretern und Spezialisten unterschiedlicher Bereiche sowie geografisch und/oder thematisch organisierte Management-Committees für übergreifende Führungsaufgaben. Die Konzernleitung trifft sich regelmässig zu institutionalisierten Sitzungen mit den Mitgliedern der Erweiterten Konzernleitung sowie mit den Management-Committees.

Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2018 zwei Personen an. Nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung sowie den Jahrgang, die Nationalität, die Funktion innerhalb der Gruppe und das Jahr der Ernennung der Mitglieder in das Gremium.

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Ricarda Demarmels ¹	1979	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2015
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group	2016

¹ Austritt per 15. Dezember 2018.

Veränderungen in der Konzernleitung

Per Mitte Dezember 2018 verliess Ricarda Demarmels, CFO der ORIOR Gruppe sowie Mitglied der Konzernleitung, das Unternehmen. Sie trat in den Mutterschaftsurlaub und kehrt bis zu ihrem offiziellen Austritt Ende Mai 2019 nicht ins Unternehmen zurück. Bernhard Pfulg, Finanzchef und COO des ORIOR Segments Convenience übernahm interimistisch die Funktion des Group CFO und nimmt in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Konzernleitung der ORIOR AG



V. l. n. r.: Filip De Spiegeleire, Daniel Lutz (CEO ORIOR Gruppe), Ricarda Demarmels (CFO ORIOR Gruppe)¹

¹ Austritt per 15. Dezember 2018; Bernhard Pfulg übernahm interimistisch die Funktion des CFO (siehe Kurzlebenslauf auf Seite 26).

Daniel Lutz

CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St. Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Marktes in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: keine.

Filip De Spiegeleire

Leiter ORIOR Europe und Leiter Culinor Food Group

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, welches sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR. Filip De Spiegeleire führt Culinor weiterhin und wurde zudem zum Leiter ORIOR Europe sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen: Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer von Depot 52 BVBA sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV.

Bernhard Pfulg

Ad interim CFO der ORIOR Gruppe und in dieser Funktion Mitglied der Erweiterten Konzernleitung

Per Mitte Dezember 2018 hat Bernhard Pfulg die Aufgabe des Group CFO interimistisch übernommen und nimmt in dieser Funktion Einsitz in die Erweiterte Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

Bernhard Pfulg ist seit vielen Jahren in diversen Schlüsselfunktionen für die ORIOR Gruppe tätig. Von 1997 bis 2006 war er Finanzchef von Fredag und ihren Tochtergesellschaften in der Schweiz und in China. In den folgenden Jahren war er zusätzlich auch für die Finanzen von Pastinella und Le Patron zuständig. Seit 2007 ist er Mitglied der Anlagekommission/Pensionskasse der ORIOR und seit 2014 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung der ORIOR Gruppe. Während seiner Zeit bei ORIOR wurde Bernhard Pfulg mit diversen Sonderprojekten für die gesamte Gruppe betraut, so zum Beispiel mit dem Aufbau des internen Kontrollsystems (IKS), der Weiterentwicklung des Controllings und mit der Umstellung auf digitale Rechnungsverarbeitung. Bevor er zur ORIOR Gruppe stiess, war er in diversen Positionen tätig, unter anderem in der Organisationsentwicklung, im Controlling sowie im Finanz- und Rechnungswesen in der Metallbaubranche. Bernhard Pfulg ist ausgebildeter Betriebstechniker, absolvierte ein Nachdiplomstudium in Betriebswirtschaftslehre sowie den Controlling-Lehrgang an der Controller Akademie München und erlangte das Diplom Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling an der Business School in Zürich.

Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, gemäss den Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer börsenkotierten Gesellschaft sowie vier weitere solche Mandate bei nicht kotierten Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in

- einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung;
- einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Interessengruppe;
- einem öffentlichen oder politischen Amt.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im «Vergütungsbericht» des vorliegenden Geschäftsberichts.

5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2018	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2018 ¹	Total Anzahl Aktien per 31.12.2018	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2017
Rolf U. Sutter, Präsident des Verwaltungsrats	199 800	350	200 150 ²	3.07 %	199 800 ²
Edgar Fluri, Vizepräsident des Verwaltungsrats	5 000	350	5 350	0.08 %	5 000
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	150	350	500	0.01 %	150
Dominik Sauter, Mitglied des Verwaltungsrats	550	0	550	0.01 %	550
Monika Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	700	350	1 050	0.02 %	700
Christoph Clavadetscher, Mitglied des Verwaltungsrats ³	n/a	n/a	n/a	n/a	10 000
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	2 000	1 200	3 200	0.05 %	2 000
Filip De Spiegeleire, Leiter ORIOR Europe	7 100	800	7 900	0.12 %	7 100
Ricarda Demarmels, CFO ORIOR Gruppe ⁴	n/a	n/a	n/a	n/a	2 150
Total	215 300	3 400	218 700	3.36 %	227 450
Total ORIOR Aktien			6 517 499	100.00 %	5 925 000

¹ Aktienbestände aus Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm (vgl. «Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm» S. 43 ff.).

² Alleine und in Gruppe gehalten (vgl. «Corporate Governance-Bericht» S. 12).

³ Austritt per 12. April 2018.

⁴ Austritt per 15. Dezember 2018.

Ricarda Demarmels, ehemalige CFO der ORIOR Gruppe und Mitglied der Konzernleitung, hält 1 100 ORIOR Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm 2018, welche bis zum 31. Juli 2021 gesperrt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

6. Mitwirkungsrechte Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2 % vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin bzw. ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 12. April 2018 waren 565 Aktionäre anwesend. Sie vertraten 255 422 Aktienstimmen oder 3.92 % des Aktienkapitals von insgesamt 6 517 499 ausgegebenen Aktien. Der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin wurden 3 534 422 Stimmen zur Vertretung von abwesenden Aktionären unterbreitet. Somit waren total 58.15 % des gesamten Aktienkapitals, nämlich 3 789 844 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 15 159 376, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen durch den Verwaltungsrat gestellten Anträgen zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2017 wurden genehmigt und die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entlastet.

In den Wahlgängen wurden die bisherigen Verwaltungsräte Rolf U. Sutter als Präsident sowie Edgar Fluri, Walter Lüthi, Dominik Sauter und Monika Walser als Mitglieder für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bestätigt, und Josef Ming wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Walser, Rolf U. Sutter und Josef Ming wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Zudem wurde Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 bestätigt, und Ines Pöschel wurde als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2019 gewählt. Die beantragte Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von 977 000 Namenaktien wurde ebenfalls genehmigt, und die Aktionäre stimmten einer Dividendenausschüttung von CHF 2.17 pro Namenaktie für das Jahr 2017 zu.

Gestützt auf die Statuten der Gesellschaft sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) beantragte der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Konzernleitung. Die Generalversammlung genehmigte den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 von CHF 765 000, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 von CHF 619 000 und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 von CHF 1 500 000.

Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes in der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags des Aktionärs, beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionären, die mehr als 33.3 % der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49 % der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse.

8. Revisionsorgan

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 12. April 2018 wurde Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Roger Müller (Partner) ist seit der Revision des Geschäftsjahrs 2011 in dieser Funktion tätig. Gemäss Artikel 730a Absatz 2 OR muss der leitende Revisor mindestens alle sieben Jahre rotieren. Im Geschäftsjahr 2015 nahm, infolge Abwesenheit von Roger Müller, Martin Gröli (Partner) die Funktion des leitenden Revisors wahr.

Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2018	2017	2016
Revisionshonorare			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	338.5	313.9	303.3
<i>Einmalige Revisionshonorare im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung sowie mit Akquisitionen</i>	157.7	0.0	0.0
Total Revisionshonorare	496.2	313.9	303.3
Zusätzliche Honorare			
<i>Steuerberatung</i>	28.6	0.0	57.1
<i>Beratung zu Transaktionen</i>	63.0	0.0	109.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	55.6	65.5	9.0
Total zusätzliche Honorare	147.2	65.5	175.1
Total	643.4	379.4	478.4

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie den lokalen statutarischen Jahresrechnungen durchgeführt wurden.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Ergebnisse der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben dem Revisionsbericht zur Jahresrechnung und zu den Seiten 37 bis 41 des «Vergütungsberichts» erstellt die Revisionsstelle je einen umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat gemäss Artikel 728b OR und Artikel 17 VegüV. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2018 an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Die heutige Revisionsstelle wurde erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare. Zudem hat der CFO oder der Group Controller an allen Schlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandates auswirken.

9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter www.orior.ch. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch CEO Daniel Lutz, CFO a. i. Bernhard Pfulg sowie Head of Corporate Communications & Investor Relations Milena Mathiuet gepflegt. Eine Kontaktaufnahme ist unter investors@orior.ch jederzeit möglich.

Unter <http://investor.orior.ch/News-Service> können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

Wichtige Termine

Generalversammlung	11. April 2019
Halbjahresergebnis 2019	19. August 2019
Publikation Halbjahresbericht 2019	19. August 2019